

Im eigenen Namen einstehen

An einem prominent besetzten Podium ist im Bischöflichen Schloss in Chur über das Verhältnis von Religion und Politik diskutiert worden. Anlass dazu gab ein neues Buch von Generalvikar Martin Grichting.

VON LUZI BÜRKLI

Interessante Einsichten gab der Mittwochabend im Bischöflichen Schloss von Beginn an: Wie sie ihren Glauben im Alltag leben würden, fragte Christian Dorer, Chef der Blick-Gruppe, zum Einstieg in ein Podiumsgespräch die angereisten Gäste aus der nationalen Politik. Gerhard Pfister, Präsident der CVP Schweiz, bezeichnete sich als «durchschnittlichen Alltagskatholiken», der seinen Glauben «privat lebe». Petra Gössi, Präsidentin der FDP Schweiz, nannte Weihnachten und Ostern als ihre «Eckwerte» im Kirchenjahr, zudem schätze sie den Austausch mit dem Dorfpfarrer, auch aufgrund seiner starken Persönlichkeit. Und Gregor Rutz, Zürcher SVP-Nationalrat, meinte: «Ich habe ein unverkrampftes Verhältnis zur Kirche.» Es sei wichtig, dass man ein Fundament habe. - Zurückhaltende Glaubensbekenntnisse bis auf den Gastgeber, Generalvikar Martin Grichting, der seine Berufung zum Pfarrer vor der Matura gespürt hat, wie er sagte und rückblickend meinte: «Ich war damals schüchtern, das glaubt heute niemand mehr.»

Das Wirken des Konzils heute

Im Zentrum des Abends stand ein neues Buch von Grichting, das eine katholische Antwort auf den Pluralismus geben soll oder kann. Das Thema Religion und Politik sei in ganz Europa «brennend» geworden, meinte Grichting in einer Einführung zum Buch. Die Frage sei, wie Anhänger verschiedener Religionen friedlich und kooperativ leben könnten. Denn in Zeiten, in denen durch Globalisierung und Migration die weltanschauliche Durchmischung und Polarisierung zunehme, werde das Zusammenleben in einer freiheitlichen Gesellschaft anspruchsvoller, schreibt Grichting. Im Buch mit dem Titel «Im eigenen Namen, in eigener Verantwortung» (erschieden im Fontis Verlag) macht der Autor einen Vorschlag, den er dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-1965) verdanke. Mit dem Konzil habe sich die Kirche von der Vermischung von Religion und Politik sowie von einer ständestaatlichen Konzeption verabschiedet. Es bestehe nicht mehr ein institutionelles Gegenüber von Kirchenhierarchie und Staat, sondern



Zahlreiche geladene Gäste verfolgen die Debatte im Rittersaal des Bischöflichen Schlosses in Chur. Fotos Yanik Bürkli

der einzelne Christ soll sich als Bürger in den politischen Diskurs einbringen. Die Institution, also die Kirche, soll sich zurückhalten und sich auf die Seelsorge und die Verkündigung des Glaubens konzentrieren. Somit kann die Kirche den Pluralismus achten, ohne auf die «Verkündigung ewiger Wahrheiten» (Grichting) verzichten zu müssen, zudem sei «die Gefahr eines Gottesstaates gebannt». «Ich denke, dass es auch ein Weg für andere Konfessionen sein kann», sagte der Generalvikar, ohne den Islam beim Namen zu nennen. Eine eigene Diskussion zum Islam sollte später folgen, in der die Politik (in diesem Fall Pfister, Gössi und Rutz) auf das Respektieren des demokratischen Rechtsstaates pochte und sich die Kirche (Grichting) gegen eine religiöse Integration des Islam aussprach, da dies Autoritäten und Sondergesellschaften fördern würde. Das Problem liege in der offenen

Frage, ob der Islam den demokratischen Verfassungsstaat legitimieren beziehungsweise stützen könne, so Grichting.

Falschen moralischen Anspruch

Im Kernthema des Abends unterstützten die Podiumsteilnehmer die Rollenenteilung der Kirche einhellig. Es sei falsch, aus der Kraft der Autorität grossen Geltungsanspruch abzuleiten, sagte Pfister insbesondere an die Adresse jener Kirchenvertreter, die mit ihren Positionen links-grüne Kreise unterstützen würden. «Früher gab es die Einheit von Altar und Thron, heute von Altar und Genossen», so Pfister. Kirchenexponenten müssten wissen, «dass wenn sie in den Staub der politischen Arena eintreten, sie nicht besser sind». Dem ehemaligen Einsiedler Abt Martin Werlen habe er einmal gesagt - nachdem sich dieser zur Energiestrategie des Bundes geäussert habe -, dass er

doch erst einmal Energiesparlampen in seinem Kronleuchter einsetzen solle. Schnell den «Drall» eines moralischen Anspruchs machte auch Gössi aus. Wichtig sei, dass die Kirche auf Grundwerte und nicht auf Einzelfälle hinweise. Generell sollte sich die Kirche laut Gössi nicht zu Alltagsthemen äussern. Rutz pflichtete bei: Statt sich zu Energiefragen oder Ladenöffnungszeiten vernehmen zu lassen, solle die Kirche Grundsätze vermitteln. Auf eine spätere Frage an Grichting, ob sich das Bistum Chur in Akzeptanz des Rechtsstaates und der Trennung von Staat und Religion auch nicht zur Abtreibung äussern sollte, meinte dieser, dass zum einen die Meinungsäusserungsfreiheit gelte und zum anderen, dass die Würde des Menschen Teil der Glaubenslehre und somit Teil der Grundsätze sei. Aber - und dies sein Vorschlag - die Kirche soll politisch sein durch ihre Laien.



«Dass die Kirche ein Staat im Staat ist, dieses Denken ist in der katholischen Kirche immer noch vorhanden.»

MARTIN GRICHTING, GENERALVIKAR



«Das «C» der CVP hat für die Partei eine Bedeutung, aber nicht für mich als Privatperson.»

GERHARD PFISTER, NATIONALRAT ZUG



«Die Kirche soll auf Grundsätze hinweisen, aber ein Urteil ist nicht Sache der Kirchenvertreter.»

PETRA GÖSSI, NATIONALRÄTIN SCHWYZ



«Wir sollten aufpassen, dass wir vor lauter Toleranz unsere Prinzipien nicht über den Haufen werfen.»

GREGOR RUTZ, NATIONALRAT ZÜRICH

Weitere Untersuchungen folgen

Neuste Messungen zeigen: Nicht nur im Spöl, auch in anderen Bündner Flüssen ist der PCB-Wert erhöht.

Das kantonale Amt für Natur und Umwelt hat im November 2017 über das ganze Kantonsgebiet in den grossen Talflüssen Untersuchungen des organischen Schadstoffs PCB durchgeführt. Anlass dafür war die Verschmutzung des oberen Spöl mit PCB, welche im Anschluss an einen Vorfall vom September 2016 während Sanierungsarbeiten an der Staumauer Punt dal Gall (Livignostausee) entdeckt wurde (das BT berichtete). Die Untersuchungen zeigten, dass die im Oberen Spöl vorgefundenen PCB-Belastungen deutlich höher sind als in allen anderen jetzt untersuchten Gewässern, wie das Amt am Donnerstag mitteilte. Von den übrigen

Flüssen wurden im Vorderrhein unterhalb von Ilanz, in der Plessur oberhalb von Langwies bei Litzirüti und im Inn unterhalb von Martina erhöhte Konzentrationen der Indikator-PCB festgestellt. An den übrigen untersuchten Abschnitten waren die gemessenen Werte auf tiefem Niveau, was bedeutet, dass in diesen Abschnitten derzeit keine relevanten Mengen an PCB in die Nahrungskette gelangen.

27 Standorte auf PCB untersucht

Untersucht wurde das im Wasser der Fliessgewässer gelöste PCB. Dieses wurde an 27 Standorten in den grösseren Flüs-

sen im Kanton Graubünden mittels sogenannter Passivsammler der EMPA gemessen. Die Passivsammler nehmen während ihres Einsatzes von einem Monat im Gewässer PCB aus dem Wasser auf. Im Labor der EMPA wurden anschliessend die sogenannten Indikator-PCB (i-PCB) und die besonders schädlichen dioxinähnlichen PCB (dl-PCB) analysiert.

Keine Gefahr für Menschen

Eine direkte Gefährdung von Menschen bestehe aufgrund der im Wasser gemessenen PCB-Konzentrationen nicht. Die ausserhalb des Spöls höchste gemessene

Konzentration sei im Vorderrhein unterhalb von Ilanz festgestellt worden.

An den Gewässerabschnitten, an denen erhöhte PCB-Werte gefunden wurden, sollen im Verlauf des Jahres ergänzende Untersuchungen vorgenommen werden, um die Quelle des PCB zu identifizieren. Das betrifft insbesondere die Gewässer Vorderrhein unterhalb Ilanz sowie die Plessur bei Litzirüti.

Laut dem Bundesamt für Gesundheit handelt es sich bei PCB um schwer abbaubare Stoffe, die breit eingesetzt wurden als Bauchemikalien. 1986 wurden sie wegen ihrer schädlichen Eigenschaften verboten. (BT/SDA)

ROMANISCHE MEDIEN

ANR-Redaktoren beziehen Stellung

Die rätoromanischen Printjournalisten stellen ihre Vorschläge für die mediale Zukunft vor und mahnen zur Eile.

CHUR Noch bis Ende dieses Jahres ist die Existenz der romanischen Tageszeitung «La Quotidiana» gesichert. Wie soll es danach weitergehen? Die Redaktorinnen und Redaktoren der Nachrichtenagentur ANR - sie liefert einen grossen Teil der Zeitungsinhalte - haben sich am Donnerstag in einer Stellungnahme dazu geäussert. Dem Communiqué zufolge stehen sie ein für eine überregionale, gedruckt und digital erscheinende Tageszeitung. Um ihre Unabhängigkeit zu wahren, brauche es eine Trägerschaft, sei es eine bestehende oder eine neue Organisation. Diese Trägerschaft müsse das Blatt in Kooperation mit einem Verleger publizieren. Auch müssten die Abonnenten mehr gepflegt werden als bisher. Nötig sei zudem eine digitale Plattform zusammen mit Radio-televisiun Svizra Rumantscha (RTR) für den Austausch von Inhalten. Die Arbeiten an einem Konzept zuhanden des Bundes, das eine adäquate Finanzierung erlauben solle, müssten beschleunigt werden.

Zum Thema geäussert hatte sich kürzlich auch alt Nationalrat Dumeni Columberg in der «Quotidiana». Nach der No-Billag-Abstimmung und angesichts der bei der SRG in Aussicht gestellten Reformen sei der richtige Moment für die Rettung der Zeitung gekommen. Ein Teil der Mittel und des Personals von RTR müsse zugunsten der schwachen romanischen Presse eingesetzt werden. (JFP)

NEUER SCHULSTANDORT

IBW darf nach Ziegelbrücke

CHUR/ZIEGELBRÜCKE Die IBW Höhere Fachschule Südostschweiz kann in Ziegelbrücke im Kanton Glarus einen Schulstandort aufbauen. Die Bündner Regierung hat grünes Licht gegeben, wie sie am Donnerstag mitteilte. Der Rahmenkontrakt 2017-2020 zwischen der IBW und dem Kanton Graubünden hält fest, dass die IBW an weiteren Standorten Angebote führen kann, wobei jedoch ausserkantonale Ausbildungsangebote des Einverständnisses der Bündner Regierung bedürfen. Seit dem Kalenderjahr 2012 können in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für berufliche Weiterbildung St. Gallen am Standort Sargans Ausbildungen der IBW durchgeführt werden. Im Zentrum des geplanten Ausbildungsangebots stehe deshalb die Nutzung der Schulräumlichkeiten an der gewerblich-industriellen Berufsfachschule des Kantons Glarus in Ziegelbrücke, heisst es. (BT)

Kurz gemeldet

Direktzahlungen neu organisiert

CHUR Der Vollzug der Direktzahlungen im Bereich der Biodiversitätsförderflächen und der Vernetzung in der Direktzahlungsverordnung (DZV) wird neu ab 2019 dem auch für alle übrigen Direktzahlungen zuständigen Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) übertragen. Bisher war in diesem Bereich das Amt für Natur und Umwelt (ANU) zuständig. Die neue Aufgabenteilung erfolgt gemäss einer Mitteilung des Kantons nach dem Grundsatz, wonach der Vollzug eine Verbundaufgabe zwischen Landwirtschaft und Naturschutz darstellt, in der die Federführung beim ALG liegt und das ANU in der Funktion als kantonale Fachstelle einbezogen ist.